

AiR Aktiv im **Ruhestand**

9

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

September 2026 – 77. Jahrgang

Bildungsreisen für Ältere

Reiseziel: gemeinsam singen

Seite 10 <

**Amtsangemessene
Alimentation:** Mit
der Besoldung steigt
die Versorgung

Seite 12 <

**Wie verändert sich
der Schlaf im Alter?**
Interview mit
Dr. Theresa Toncar

**mit
dbb Seiten**

Gemeinsam singen ...

... kann ein horizontweiterndes Erlebnis sein. In der neuen Ausgabe von „Aktiv im Ruhestand“ berichten wir von einer intensiven Bildungsreise nach Wien, wo sich im vergangenen Herbst fast 1 000 Amateursängerinnen und -sänger versammelt hatten, um gemeinsam eine Messe von Franz Schubert einzustudieren und aufzuführen.

In der aktuellen Diskussion um die amtsangemessene Alimentation geht es vor allem um die Aktiven im öffentlichen Dienst. Aus dem Blick gerät dabei, dass die Versorgung der Ruhestandsbeamten und -beamtinnen an die Besoldung geknüpft ist. Ein Beitrag erläutert den Zusammenhang.

Weitere interessante Beiträge machen etwa auf Kameras im öffentlichen Raum aufmerksam, erklären, was Hoaxes sind, und warum sich die Schlafgewohnheiten im Laufe des Lebens ändern. Viel Spaß beim Lesen des September-Hefts. **ada**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Dr. Walter Schmitz (sm), Matthias Warnking (mw). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Peter Adamik. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 62,80 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,60 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 67** (dbb magazin) und **Aktiv im Ruhestand Preisliste 55**, gültig ab 1.1.2026.

Druckauflage: dbb magazin 540 363 Exemplare (IVW 2/2026). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15 000 Exemplare (IVW 2/2026). **Anzeigen-schluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1438-4841**



> Schwerpunkt: Besoldung und Versorgung



5

Aktuell

- > Pflege kostet Angehörige Rentenpunkte 4
- > Seniorenpolitische Fachtagung 4
- > Resilienzforschung: Polykrisen führen zu Dauerbelastung 5
- > Wohnen im Alter 5

Standpunkt

- > Grundsätze des Berufsbeamtentums 8

Aus den Ländern

- > Altenhilfe: Berlin stärkt die Unterstützung Älterer 9
- > BRH Rheinland-Pfalz stellt sich neu auf 9

Kompakt

- > Amtsangemessene Alimentation 10

Blickpunkt

- > Guter Schlaf 12

Modernes Leben

- > Überwachung im öffentlichen Raum 14

Titelthema

- > Bildung im Alter: Möglichst viele zum Singen bringen 16

Medien

- > Online-Hoaxes: Revolution zum Schleuderpreis 20

Nach-Lese

22

Buchtipp

23

Gewinnspiel

24



10



12



14



16



25



44

dbb

- > Volker Geyer im Behörden Spiegel 25
- > dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 26
- > Interview – Andy Grote, Vorsitzender der Innenministerkonferenz 28
- > Verfassungsschutzbericht 2025 29
- > Brennpunkt – Angriffe auf Politiker und Parteibüros 32
- > Pflegeneuordnungsgesetz Teil II 34
- > Beamtenversorgung 36
- > dbb akademie – Datenschutz und künstliche Intelligenz 38
- > Hintergrund – Beamtenversorgung 40
- > Austausch in Luxemburg 42
- > Bildungspolitik – Frühkindliche Bildung 44

3

Inhalt

Pflegende Angehörige

Pflege kostet Rentenpunkte

Wer Angehörige pflegt, hat später häufig weniger Rente. Das zeigt eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA).

Zwar können pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen Rentenpunkte erhalten, doch die Nachteile durch eingeschränkte Erwerbstätigkeit werden dadurch oft nur teilweise ausgeglichen. Für die Untersuchung werteten Forschende Daten von Menschen der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 aus. Dabei konnten sie nachvollziehen, wie viele Rentenpunkte zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr tatsächlich erworben wurden und ob die Pflege von Angehörigen rentenrechtlich anerkannt war.

Die Ergebnisse der Mitte Juli veröffentlichten Untersuchung zeigen deutliche Unterschiede: Wer Angehörige intensiv pflegt, dafür aber keine zusätzlichen Rentenpunkte erhält, sammelt meist weniger Rentenansprüche als vergleichbare Personen ohne Pflegeaufgaben. Besonders betroffen sind Menschen, die während der Pflege weiter in Voll- oder Teilzeit arbeiten. Werden dagegen Rentenbeiträge von der Pflegeversicherung gezahlt, können sich die Rentenansprüche in einzelnen Fällen sogar erhöhen, etwa bei Teilzeitbeschäftigten, Frührentnern oder Hausfrauen und Hausmännern. Insgesamt fällt der Ausgleich jedoch begrenzt aus.

Rentenpunkte für Pflege gibt es nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die pflegende Person muss mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen, darf höchstens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein und die gepflegte Person muss mindestens Pflegegrad 2 haben.

„Rentenpunkte für Pflege sind wichtig, aber sie erreichen nicht alle Pflegenden, bei denen Rentennachteile entstehen können“, erklärt Erstautorin Dr. Ulrike Ehrlich vom DZA. Besonders problematisch sei die Situation für Menschen, die eine intensive Pflege mit einer umfangreichen Erwerbstätigkeit vereinbaren müssten. Sie erhielten oft keine zusätzlichen Rentenpunkte, obwohl sie berufliche Nachteile in Kauf nehmen.

Kritisch sieht Ehrlich auch die geplanten Änderungen bei den Rentenbeiträgen für pflegende Angehörige. Nach einem aktuellen Referentenentwurf sollen die Pflegekassen künftig nur noch bis zu 70 Prozent der bisherigen Rentenversicherungsbeiträge übernehmen. Gleichzeitig bleiben viele berufstätige Pflegenden außen vor: Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, erhält keine Rentenpunkte für die Pflege, selbst wenn die Arbeitszeit bereits wegen der Pflege reduziert wurde. „Das passt kaum zu einer Politik, die sowohl auf Angehörigenpflege als auch auf eine hohe Erwerbsbeteiligung setzt“, so Ehrlich.

4
Aktuell

Seniorenpolitische Fachtagung

Neue Wege zur Altersgesundheit

Am 30. September 2026 findet zwischen 10 und 16 Uhr im dbb forum berlin in der Friedrichstraße 169 die 10. Seniorenpolitische Fachtagung statt. Zentrales Thema: Gesundheitsversorgung und -prävention im Alter.

„Bezahlbar und gut versorgt – neue Wege für die Gesundheit im Alter“: Unter diesem Motto geht die Tagung der Frage nach, wie eine hochwertige gesundheitliche Versorgung älterer Menschen auch in Zukunft bezahlbar, verlässlich und menschenwürdig gestaltet werden kann. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sozialreformen ist dieses Thema aktueller

denn je. Im Mittelpunkt stehen dabei neue Wege der Prävention, eine altersgerechte Arzneimitteltherapie, soziale Teilhabe zur Bekämpfung von Einsamkeit als Gesundheitsfaktor sowie ethische Fragen medizinischer Versorgung im hohen Alter.

Fachvorträge und eine Podiumsdiskussion bringen Expertinnen und Experten

aus Medizin, Pflege, Wissenschaft, Politik und Praxis zusammen. Gemeinsam soll erörtert werden, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit ältere Menschen möglichst lange gesund, selbstbestimmt und gut begleitet leben können.

Ziel der Fachtagung ist es, den seniorenpolitischen Handlungsbedarf sichtbar

zu machen und Impulse für eine zukunftsste Gesundheitsversorgung im Alter zu geben. „Dabei geht es nicht nur um die Frage, was medizinisch möglich ist, sondern auch darum, was sinnvoll, verantwortlich und gesellschaftlich tragfähig ist“, sagte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing.

Mehr Informationen und Anmeldehinweise finden Sie unter: t1p.de/dbb_Fachtagung2026.



Resilienzforschung

Polykrisen führen zu Dauerbelastung

Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter in Deutschland sind gegenüber gesellschaftlichen Krisen nicht dauerhaft widerstandsfähig.

Eine Anfang Juli in „The Journals of Gerontology“ veröffentlichte Studie auf Basis von Daten des Deutschen Alterssurveys zeigt: Während frühere Krisen nur vorübergehende oder geringe Spuren im psychosozialen Wohlbefinden hinterließen, haben sich zentrale Wohlbefindensindikatoren seit 2021 deutlich verschlechtert.

Untersucht wurden depressive Symptome, Lebenszufriedenheit und Einsamkeit bei Menschen ab 40 Jahren in Deutschland. Zwischen 2014 und 2017 blieben diese Indikatoren weitgehend stabil.

Auch nach der ersten Phase der COVID-19-Pandemie zeigten sich Hinweise auf eine Erholung: Einsamkeit und depressive Symptome stiegen zunächst an, näherten sich 2021 aber wieder dem Ausgangsniveau an.

Seit 2021 sinkt die Lebenszufriedenheit, die Einsamkeit nimmt wieder zu und depressive Symptome steigen deutlich an. Im Jahr 2024 fiel der Anstieg depressiver Symptome noch stärker aus als in den Jahren zuvor.

Die Studie ordnet diese Entwicklung in den Kon-

text der sogenannten Polykrise ein. Dabei geht es um eine anhaltende Überlagerung mehrerer gesellschaftlicher Belastungen: den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, Energieunsicherheit, Inflation und steigende Lebenshaltungskosten sowie die politische Polarisierung. Solche Belastungen können den Alltag vieler Menschen prägen, Zukunftssorgen verstärken und psychische wie soziale Bewältigungsressourcen beanspruchen.

„Die Polykrise ist nicht nur eine Abfolge politischer und wirtschaftlicher Pro-

bleme. Sie kann zu einer dauerhaften Belastung des Alltags werden“, sagt Studierender Dr. Oliver Huxhold vom Deutschen Zentrum für Altersfragen. „Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese Dauerbelastung inzwischen auch im psychosozialen Wohlbefinden sichtbar wird. Das ist gesellschaftlich bedeutsam: Wenn depressive Symptome zunehmen, Lebenszufriedenheit sinkt und Einsamkeit wächst, betrifft das nicht nur einzelne Personen. Es kann auch soziale Teilhabe, Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen.“ ■

Wohnen im Alter

„Das Altersheim kann warten“

Wie Technik, Nachbarschaftshilfe und gute Beratung ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen können.

„Die meisten Menschen möchten auch im hohen Alter dort bleiben, wo sie sich auskennen und wohlfühlen: in den eigenen vier Wänden“, sagt Thomas Krupp, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung.

Ende 2023 lebten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt knapp 5,7 Millionen pflegebedürftige Menschen. Bemerkenswert dabei: 86 Prozent von ihnen wurden zu

Hause versorgt, meist durch Angehörige oder mit Unterstützung ambulanter Dienste. Das zeigt, wie wichtig Konzepte sind, die ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung, so lange es irgend geht, ermöglichen.

Doch was passiert, wenn die Wege beschwerlicher werden, das Gehör nachlässt oder Unterstützung im Alltag notwendig wird? Auf einem Fachkongress der Bundesarbeitsgemein-

schaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV) stand genau diese Frage im Mittelpunkt. Das Motto lautete: „Das Altersheim kann warten.“ Ausführlich beschäftigte sich die Tagung, die Ende Juni in Berlin stattgefunden hat, damit, wie Technik und soziale Netzwerke ineinandergreifen müssen, damit Selbstständigkeit erhalten bleibt.

Gerade in Berlin wird deutlich, wie schwierig es ist, die Versorgung älterer Menschen sicherzustellen. Die Stadt gilt als Kapitale der Einpersonenhaushalte.

Nach aktuellen Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lebt inzwischen in etwa jedem zweiten Berliner Haushalt nur eine Person. Gerade im Alter kann es die Organisation von Unterstützung erschweren, wenn An- oder Zugehörige nicht in unmittelbarer Nähe leben.

Auch das Altersarmutsrisiko liegt in der Stadt überproportional hoch bei 18 bis 20 Prozent. Deshalb fungiert Berlin als Innovationsmotor. Die digitale Transformation ist hier keine bloße Option, sondern ein Muss, um die

Selbstständigkeit älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu erhalten.

► Technik als Helfer, nicht als Ersatz

Wenn von künstlicher Intelligenz (KI) die Rede ist, denken viele zunächst an komplizierte Computerprogramme oder Roboter. Dabei kann die Technik längst ganz praktische Unterstützung leisten.

Sturzerkennungssysteme können Alarm schlagen, wenn eine Person Hilfe benötigt. Digitale Erinnerungsfunktionen unterstützen bei der Medikamenteneinnahme. Moderne Hörsysteme verbessern die Verständigung. Und intelligente Assistenzsysteme können Angehörige oder Pflegedienste informieren, wenn etwas Ungewöhnliches passiert.

Für Thomas Krupp steht dabei ein Grundsatz fest: „Technik darf Pflege unterstützen, aber niemals ersetzen. Roboter können heben, aber nicht trösten. Algorithmen können sortieren, aber nicht zuhören.“ Gerade vor dem Hintergrund des Pflegekräftemangels könne digitale Unterstützung helfen, wertvolle Zeit für die zwischenmenschliche Betreuung zu gewinnen. Ziel müsse es sein, Pflegekräfte und Angehörige zu entlasten, nicht menschliche Nähe durch Technik zu ersetzen.

► Wer weiterhilft

Sobald Unterstützung benötigt wird, stellt sich die Frage, an wen man sich wenden kann. Pflegekasse, Pflegedienst, Wohn-

beratung, Hausnotruf, Mahlzeitendienst oder (ehrenamtliche) Nachbarschaftshilfe – das Angebot ist oft schwer zu überblicken. Digitale Informationsplattformen könnten hier künftig helfen. Sie sollen Angebote bündeln, Ansprechpartner aktuell halten und Ratsuchenden schnell zeigen, welche Unterstützung vor Ort verfügbar ist. Statt mühsam Broschüren zu durchsuchen, könnten Informationen einfacher und aktueller bereitgestellt werden.

► Gemeinsam statt nebeneinander

Mindestens genauso wichtig sind funktionierende soziale Netzwerke. Denn viele ältere Menschen werden nicht allein von professionellen Diensten unterstützt. Oft wirken Angehörige, Nachbarn, Ehrenamtliche und Pflegedienste zusammen. Doch häufig fehlt die Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Digitale Plattformen und Messengerdienste können die Kommunikation erleichtern. Sie helfen dabei, Informationen auszutauschen und Hilfen besser zu koordinieren. Letztlich geht es jedoch um mehr als digitale Werkzeuge, nämlich um sorgende Gemeinschaften: Nachbarschaften und Kommunen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und Unterstützung vor Ort organisieren.

► Datenschutz bleibt unverzichtbar

Viele technische Lösungen greifen auf persönliche Daten zurück. Umso wich-



tiger sind Vertrauen und Transparenz. Niemand möchte das Gefühl haben, ständig überwacht zu werden. Deshalb muss jederzeit klar sein, welche Daten erfasst werden, wer darauf zugreifen kann und wie die Systeme funktionieren.

„Selbstbestimmung bleibt oberstes Gebot“, betont Krupp. Jede und jeder müsse selbst entscheiden können, welche Unterstützung gewünscht wird und welche Informationen weitergegeben werden dürfen.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehören deshalb die Einwilligung der Nutzer und Nutzerinnen, transparente Informationen, die Möglichkeit, Systeme jederzeit auszuschalten, sowie die Anpassung an individuelle Bedürfnisse.

► Das Gespräch nicht auf später verschieben

Ein besonders wichtiger Punkt des Kongresses: Über Pflege und technische Unterstützung sollte gesprochen werden, bevor eine Notlage entsteht. Viele Familien beschäftigen sich erst mit diesen Fragen, wenn nach einem Sturz oder einer Erkrankung schnelle Entschei-

dungen getroffen werden müssen. Dann entstehen leicht Missverständnisse oder Konflikte. Wünsche und Erwartungen sollten frühzeitig geklärt werden. Welche Unterstützung kommt infrage? Welche technischen Hilfen werden akzeptiert? Wer soll im Ernstfall informiert werden? „Technik sollte idealerweise schon eingesetzt werden, bevor Pflegebedürftigkeit entsteht“, sagt Krupp.

► Selbstbestimmt und sicher

Ob digitale Pflegewege, intelligente Assistenzsysteme oder neue Formen der Nachbarschaftshilfe: Die Möglichkeiten wachsen stetig. Gleichzeitig bleibt klar, dass Technik allein die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht lösen wird. Sie kann aber dazu beitragen, dass ältere Menschen länger selbstbestimmt leben können. Oder, wie Thomas Krupp es formuliert: „Wenn wir es richtig machen, dann gilt tatsächlich: Das Altersheim kann warten. Nicht weil wir es nicht brauchen, sondern weil wir Menschen länger ein Leben ermöglichen, das selbstbestimmt, sicher und würdevoll ist.“

Altenhilfe

Berlin stärkt die Unterstützung Älterer



Als erstes Bundesland schafft Berlin mit dem im Mai verabschiedeten Altenhilfestrukturegesetz verbindliche gesetzliche Vorgaben für die Altenhilfe.

Berlin hat einen wichtigen Schritt für ein gutes Leben im Alter gemacht: Mit dem Altenhilfestrukturegesetz hat das Abgeordnetenhaus im Mai 2026 erstmals verbindliche Regeln für die Altenhilfe beschlossen. Damit ist Berlin bundesweit Vorreiter. Das Gesetz soll sicherstellen, dass ältere Menschen in allen Bezirken vergleichbare Unterstützung erhalten.

Bei der Abschlussveranstaltung der 52. Berliner Seniorenwoche wurde dieser Meilenstein gewürdigt. Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Seniorenarbeit, unter anderem die zuständige Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Frau Dr. Ina Czyborra, sowie die Vorsit-

zende der Zehnten Altenberichtscommission der Bundesregierung, Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, begrüßten die neuen Regelungen.

Was bedeutet Altenhilfe?

Altenhilfe umfasst Angebote, die ältere Menschen dabei unterstützen, möglichst lange selbstständig und aktiv zu bleiben. Dazu gehören etwa Beratung zu Fragen des Älterwerdens, Begegnungsstätten und Freizeitangebote, Unterstützung beim Umgang mit digitalen Medien, aber auch Hilfen in besonderen Lebenssituationen.

Das neue Gesetz legt fest, welche Aufgaben Land und

Bezirke dabei übernehmen müssen. Außerdem sollen überall in Berlin vergleichbare Standards gelten. Das war bislang nicht der Fall. Von Bezirk zu Bezirk galten unterschiedliche Angebote und Zuständigkeiten. Künftig sollen ältere Menschen leichter Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten. Das Gesetz stärkt außerdem Prävention, also Maßnahmen, die helfen, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe möglichst lange zu erhalten.

Nächster Schritt: einheitliche Regeln

Bis Ende 2026 soll eine Ausführungsvorschrift erarbeitet werden. Das bedeutet, dass praktische Re-

geln festgelegt werden, damit die Bezirke Altenhilfe möglichst einheitlich umsetzen können und die Gewährung individueller Hilfen transparenter wird.

Der Vorsitzende der Seniorenvertretung des dbb berlin, Holger Schulz, sagte dazu: „Wir werden uns aktiv in den weiteren Prozess einbringen und Vorschläge machen, damit sich die Altenhilfe nicht zu einer Armenhilfe entwickelt.“

Sein besonderer Dank gilt Günter Treudt, Mitglied der Seniorenvertretung des dbb berlin, der die Berliner Landesseniorenvertretung während des Gesetzgebungsverfahrens mit großem Engagement unterstützt hat. ■

BRH Rheinland-Pfalz

BRH stellt sich neu auf

Beim Landesvertretertag des BRH Rheinland-Pfalz Anfang Juni in Bad Kreuznach haben die Delegierten die Weichen für die Zukunft gestellt. Im Mittelpunkt standen die Neuwahlen der Gremien sowie eine Anpassung der Verbandsstruk-

turen an veränderte Anforderungen.

Adi Geil wurde einstimmig als Landesvorsitzender bestätigt. Neu in die Landesleitung gewählt wurden Wolfgang Faber als Landesschatzmeister sowie Hans Georg Korsch als

Beisitzer. Auch der Landesvorstand wurde neu besetzt.

In den vergangenen Jahren hatte der BRH Rheinland-Pfalz seine Organisation verschlankt und Kosten reduziert. Die bisherige Geschäftsstelle wurde auf-

gegeben; für Sitzungen und die Archivierung von Unterlagen stellt der dbb rheinland-pfalz Räumlichkeiten zur Verfügung.

Mit den beschlossenen Veränderungen sieht sich der Verband für die kommenden Jahre gut aufgestellt. ■



© K. Abrahams/peoplenimages.com/Adobe Stock

10

Kompakt

Amtsangemessene Alimentation

Die Versorgung muss mit der Besoldung steigen

Wie sich die höchstrichterlich geforderten Anpassungen der Bezüge aktiver Beamter und Beamtinnen auf die Ruhestandsbezüge auswirken werden.

Die amtsangemessene Alimentation reicht ihrem verfassungsrechtlichen Gehalt nach auch in den Ruhestand hinein. Das Alimentationsprinzip des Grundgesetzes verpflichtet den Dienstherrn, Beamtinnen und Beamten sowie ihren Familien einen amtsangemessenen Unterhalt zu gewähren – lebenslang.

Die Versorgung im Ruhestand ist also nicht Fürsorgeleistung nach Kassenlage, sondern Bestandteil des beamtenrechtlichen Gesamtstatus. Zugleich

besteht aber bislang kein eigenständiger verfassungsrechtlicher Prüfungsmaßstab für die Angemessenheit der Versorgungsbezüge. Stattdessen fragt die verfassungsgerichtliche Prüfungssystematik, die vor allem als Kontrolle der Besoldungshöhe ausgestaltet ist, ob die Bezüge evident unzureichend sind, und untersucht hierfür Vergleichsparameter wie Tariflohnentwicklung, Nominallohnindex, Verbraucherpreisindex, systeminternen Besoldungsvergleich und Quervergleich mit anderen Besoldungsordnungen. Die

Versorgung wird regelmäßig aus der amtsangemessenen Besoldung abgeleitet. Ihre Verfassungsgemäßheit bemisst sich deshalb bislang nicht nach einem eigenständigen „Versorgungsminimum“, sondern vor allem danach, ob die besoldungsrechtliche Ausgangsgröße und ihre versorgungsrechtliche Umsetzung systemgerecht und amtsangemessen bleiben.

■ Besoldung nicht amtsangemessen

Aktuell hat das Bundesverfassungsgericht mit

Beschluss vom 17. September 2025 die Höhe der Besoldung im Land Berlin in weiten Teilen für verfassungswidrig befunden und zugleich seine Rechtsprechung zum Alimentationsprinzip wesentlich fortentwickelt. Diese neue Rechtsprechung ist nicht allein für das Land Berlin maßgeblich: Vielmehr stehen auch der Bund und die anderen Bundesländer vor der Aufgabe, ihre Besoldungs- und Versorgungsgesetze an die neuen verfassungsgerichtlichen Anforderungen anzupassen.

Für den Bund soll dies aktuell im Rahmen der Gesetzgebung zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge erfolgen. Nach dem Entwurf eines Bundesalimentationsgesetzes (BALimentG) soll sich die Mindestbesoldung – entsprechend den verfassungsgerichtlichen Vorgaben – nicht mehr anhand des bisherigen Grundsicherungsvergleichs, sondern anhand des Median-Äquivalenzeinkommens bemessen. Die Besoldung muss künftig jeweils mindestens die sogenannte Prekaritätsschwelle von 80 Prozent dieses Wertes erreichen, wobei die persönlichen Verhältnisse, aber auch ein fiktives Partnereinkommen zugrunde gelegt werden. Auch in den Ländern wird derzeit im Rahmen der allgemeinen Anpassungsgesetze oder über separate Gesetze eine Umsetzung der verfassungsrechtlichen Anforderungen durch eine Erhöhung und eine Neustrukturierung der Grundgehälter und Zuschläge betrieben. Diese erheblichen Änderungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungs-

empfängerinnen und -empfänger.

Neugestaltung notwendig

Die amtsangemessene Alimentation im Ruhestand steht mit den Reformen der Aktivbezüge der Beamten in einem doppelten Zusammenhang. Einerseits folgt sie strukturell der aktiven Besoldung, weil das Ruhegehalt aus den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und dem erreichten Ruhegehaltssatz abgeleitet wird. Andererseits ist sie eben selbst Ausdruck der lebenslangen Alimentationsverantwortung. Gerade weil bislang ein eigenständiger, verfassungsgerichtlich ausgeformter Maßstab für die Versorgung fehlt, kommt der Ausgestaltung der besoldungsrechtlichen Bemessungsgrundlagen entscheidende Bedeutung zu. Wird die aktive Besoldung aufgrund verfassungsgerichtlicher Vorgaben neu gestaltet, muss diese Neujustierung auf die Versorgung durchschlagen.

Verfassungsrechtlich ist der Gesetzgeber nicht daran ge-

hindert, das Besoldungs- und Versorgungsgefüge neu zu strukturieren. Er muss jedoch sicherstellen, dass auch im Ruhestand der Zusammenhang zwischen Amt, Status und Versorgung gewahrt bleibt. Problematisch wäre es deshalb, wenn Bestandspensionärinnen und -pensionäre gegenüber später in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten hinsichtlich einzelner Regelungen bevorzugt oder benachteiligt würden. Verfassungsrechtlich bedenklich ist es, wenn – wie aktuell in Hamburg – alimentationserfüllende Zuschläge für Beamtinnen und Beamte eingeführt werden, welche für Ruhestandsbeamte nicht anteilig gezahlt werden.

Fazit

Die Bestandsaufnahme fällt daher zweigeteilt aus. Positiv ist, dass die laufende Gesetzgebung in Bund und Ländern die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nicht ausblendet, sondern die Anpassung der Versorgungsbezüge regelmäßig mit der Anpassung der Dienstbezüge verbin-

det. Kritisch bleibt jedoch, ob die jeweiligen Neuregelungen in allen Fallgruppen zu einer tatsächlich amtsangemessenen Versorgung führen, ob Übergangs- und Bestandsschutzregelungen ausreichend tragfähig sind und ob die verfassungsgerichtlichen Vorgaben nicht nur formal, sondern materiell überzeugend umgesetzt werden. Im Ergebnis ist amtsangemessene Alimentation im Ruhestand kein Randaspekt aktueller Besoldungsgesetzgebung, sondern ein Prüfstein ihrer Verfassungsgemäßheit. Wer lebenslang in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, fällt mit Eintritt in den Ruhestand nicht aus dem Schutzbereich des Alimentationsprinzips heraus. Die laufende Gesetzgebung in Bund und Ländern muss deshalb nicht nur die aktive Besoldung neu ordnen, sondern auch gewährleisten, dass Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weiterhin eine dem früheren Amt entsprechende und zugleich verfassungsfeste Alimentation im Ruhestand erhalten. **mw**

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du, weil
du dich in jeder Situation auf uns
verlassen kannst.**

Als Marktführer mit über 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

AIR | September 2026
Das Füreinander zählt.